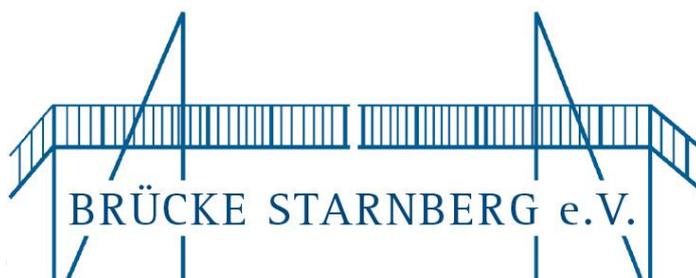


Mitglied beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern

2020

Jahresbericht



Vorwort

2020 – ein Jahr voller Herausforderungen. Wer hätte Anfang des Jahres bei seinen jeweiligen Planungen gedacht, dass so vieles und das in der ganzen Welt, in eine schwer überschaubare und gesundheitlich unberechenbare Richtung läuft.

So beschäftigte sich auch die Brücke Starnberg e.V. bereits Ende 2019 mit den Vorbereitungen zur Jubiläumsfeier ihres 40 jährigen Bestehens im Jahre 2020. Pustekuchen, „Dank“ des Coronavirus musste die Veranstaltung verschoben, dann abgesagt und schließlich in das Jahr 2021 gelegt werden.

Aber auch die Arbeitsweise unserer sozialpädagogischen MitarbeiterInnen musste sich den gesundheitspolitischen Vorgaben anpassen und verlangte von jedem einzelnen eine über viele Monate hinweg anhaltende Flexibilität.

Mit Schichtdienst in der Geschäftsstelle, mit Homeoffice und den überwiegend telefonisch getätigten Kontakten, das heißt Distanzgespräche, waren die Alternativen gegenüber dem gewohnten Arbeitsrhythmus sehr gewöhnungsbedürftig. Dennoch konnte ein großer Teil der straffälligen Jugendlichen, welche überwiegend auf richterliche Weisung zu uns kommen, innerhalb der gesetzten Fristen „verarztet“ werden. Leider konnten unter all diesen Einschränkungen die eine oder andere unserer sozialpädagogischen Angebote nicht so umgesetzt werden, wie wir es gewohnt sind.

Hinzu kam, dass wegen der Ansteckungsgefahr viele Einrichtungen der kommunalen und freien Träger geschlossen werden mussten und uns somit als Einsatzstellen zur Ableistung von Sozialstunden nicht zur Verfügung standen.

Wir haben zumindest für unsere Tätigkeit gesehen, dass man kurzfristig Unabwendbares lernt zu akzeptieren sowie mit Fantasie, Zuversicht und gutem Willen auch einiges bewerkstelligt. Letztlich war dies auch notwendig, da wir von keiner Seite kurzfristig einen für alle wirklich befriedigenden Königsweg erkennen konnten.

So stellen wir uns darauf ein, dass es noch einige Zeit dauern wird, bis wir mit dem gewohnten Rhythmus unsere Arbeit wieder aufnehmen können.

Gleichzeitig ist zu hoffen, dass man bald wieder persönlich mit allen jungen Straftätern die begangenen Delikte und die meist vielfältigen Hintergründe aufarbeiten bzw. wo es Sinn macht, ein Stück begleiten kann. Denn es ist für beide Seiten angenehmer, bei einem Gespräch nicht nur eine Stimme, sondern auch ein Gesicht als Gegenüber zu haben.



Gerd Weger
1. Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis

1. ÜBERBLICK.....	4
2. SOZIALDATEN	5
<u>2.1</u> GESCHLECHT.....	5
<u>2.2</u> ALTER	6
<u>2.3</u> SCHUL- UND BERUFSSITUATION	7
<u>2.4</u> NATIONALITÄT	8
<u>2.5</u> HERKUNFTSGEMEINDEN	9
<u>2.6</u> DELIKTE	11
<u>2.7</u> SANKTIONEN.....	15
<u>2.8</u> ERST- UND WIEDERHOLUNGSTÄTER/INNEN	15
<u>2.9</u> JUGENDRICHTERLICHE WEISUNGEN	16
3. ARBEITSWEISUNGEN	17
<u>3.1</u> ANGEORDNETE STUNDENZAHL	18
<u>3.2</u> ABLEISTUNG DER SOZIALSTUNDEN	18
<u>3.3</u> EINSATZSTELLEN.....	20
4. BETREUUNGSWEISUNG	21
5. TÄTER-OPFER-AUSGLEICH.....	23
6. BERATUNGSGESPRÄCHE	25
7. „UPDATE“ - PROJEKT BEI SCHULVERSÄUMNISSEN	30
8. LESEWEISUNG.....	32
9. NATURSCHUTZAKTIONEN	34
10. SOZIALKOMPETENZTRAINING.....	35
11. FINANZIERUNG	36
12. ZUSAMMENARBEIT MIT UNSEREN KOOPERATIONSPARTNERN	37
13. KONTAKT	38
14. ANHANG	39

1. Überblick

Mit unserem Jahresbericht 2020 wollen wir Ihnen wieder unsere vielschichtige und herausfordernde Arbeit vorstellen. Die Brücke Starnberg e.V. besteht mittlerweile seit 40 Jahren. Wir arbeiten mit straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von 14 bis 21 Jahren. Diese jungen Menschen sind mit dem Gesetz in Konflikt geraten und müssen sich für ihr Handeln vor Gericht verantworten. Gericht oder Staatsanwaltschaft ordnen an, welche Maßnahmen im Einzelfall als Ahndung der Straftat durchgeführt werden sollen. Für die Ambulanten Maßnahmen, die die Brücke Starnberg e. V. anbietet, ist die Grundlage das Jugendstrafrecht, § 10 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), in dem der erzieherische Gedanke im Vordergrund steht. Auf dieser Grundlage unterstützen wir die Jugendlichen und Heranwachsenden bei der Umsetzung der jeweiligen Weisung:

- Psychosoziale Beratungsgespräche
- Betreuungsweisungen
- Suchtberatungsgespräche
- Koordination von Arbeitsweisungen
- Naturschutzaktionen (Gruppenarbeit)
- Leseweisungen
- „Update“-Schulprojekt
- Täter-Opfer-Ausgleich

Wir Mitarbeitenden der Brücke Starnberg unterstützen die jungen Menschen bei der Erfüllung der gerichtlichen Weisungen und sind ihre AnsprechpartnerInnen bei schwierigen Lebenslagen und persönlichen Problemen. Voraussetzung unserer Arbeit ist eine vertrauensvolle, offene und wertschätzende Grundhaltung zu unseren KlientInnen. Wir nehmen unseren Auftrag und die uns anvertrauten Jugendlichen ernst und setzen alles daran, dass die Jugendlichen ihre schwierige Situation meistern können und einen Platz in der Gesellschaft finden.

Im Berichtsjahr wurden 230 Jugendliche und Heranwachsende von Gericht und Staatsanwaltschaft an die Brücke Starnberg e.V. verwiesen.

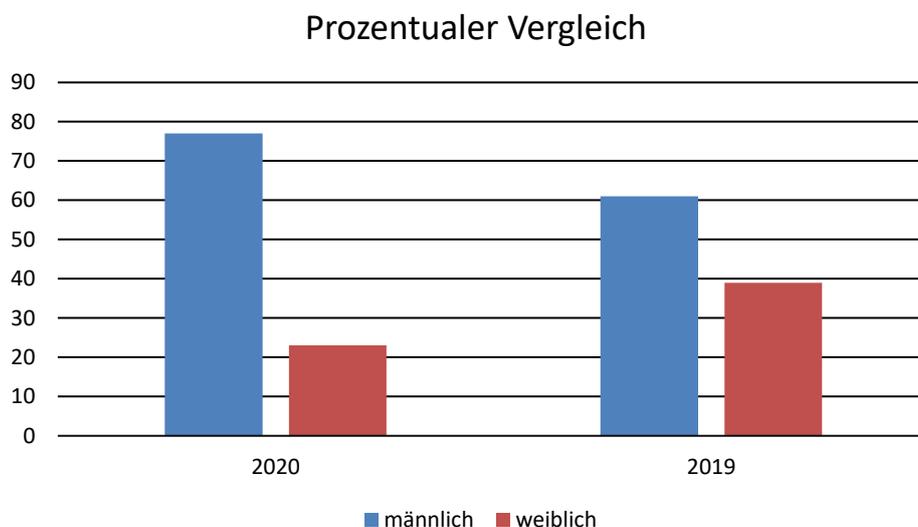
2. Sozialdaten

230 Jugendliche und Heranwachsende besuchten im Jahr 2020 die Brücke Starnberg e. V.. Dabei kamen die Jugendlichen mit den unterschiedlichsten Problemlagen zu uns. Die Weisungen und Auflagen wurden von den Jugendgerichten an den Amtsgerichten und den Staatsanwaltschaften, sowie der Jugendhilfe im Strafverfahren ausgesprochen.

In den weiteren Teilen betrachten wir die Arbeit der Brücke Starnberg e. V. in Zahlen.

2.1 Geschlecht

Von den 230 Jugendlichen waren 177 männlich und 53 weiblich. In Prozent entspricht dies einem männlich Anteil von 77 % und einen weiblich Anteil von 23 %.

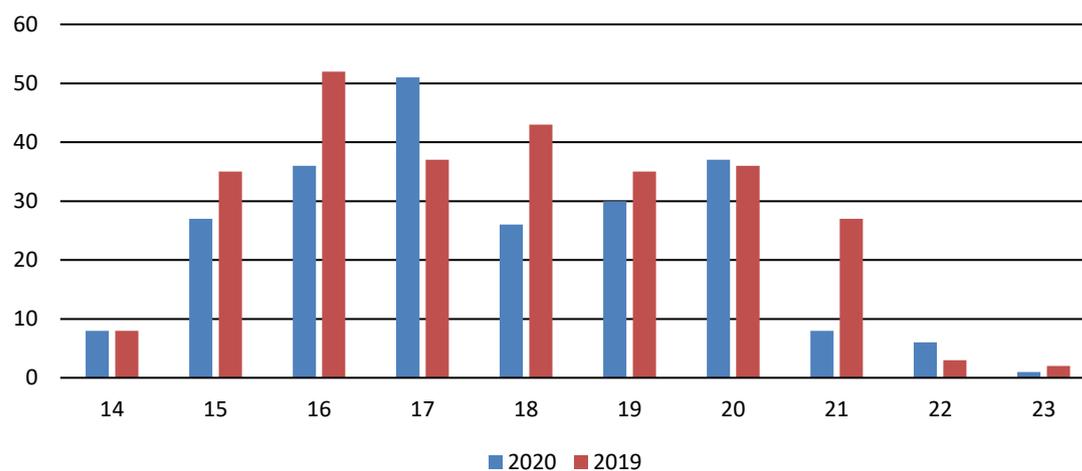


Der Anteil männlicher delinquenter Jugendliche ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

2.2 Alter

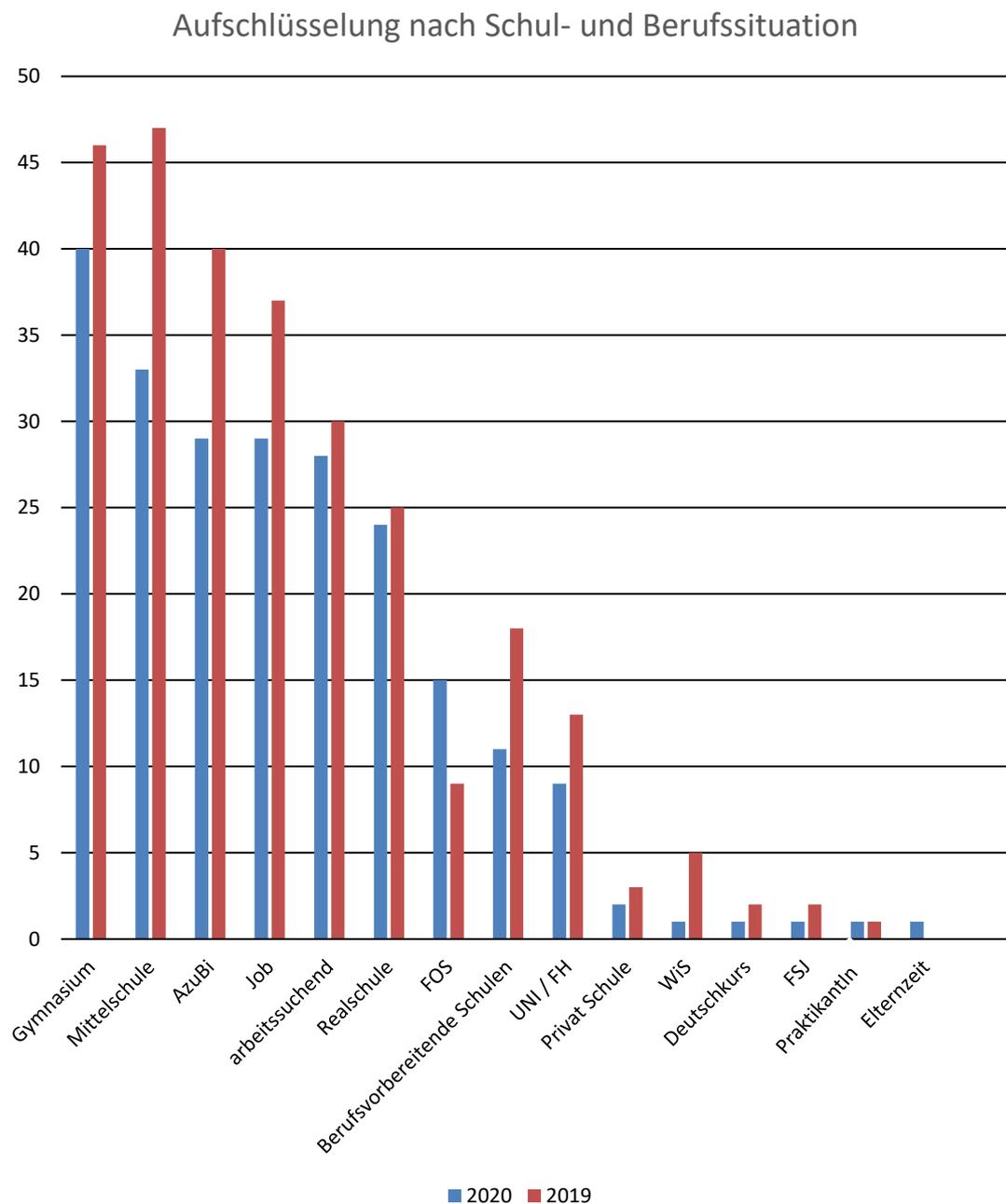
Alter	2020	
	Klienten	Prozent
14	8	3,5
15	27	11,7
16	36	15,7
17	51	22,2
18	26	11,3
19	30	13,0
20	37	16,1
21	8	3,5
22	6	2,6
23	1	0,4
	230	100

Vergleich der Zahlen von 2020 zu 2019



2.3 Schul- und Berufssituation

Das Klischee, dass Delinquenz gegenüber dem Staat öfter in bildungsfernen Schichten zu finden ist, wird im Landkreis Starnberg nicht wiedergespiegelt.



2.4 Nationalität

Hier die Auflistung unserer Klienten nach Herkunftsland.

Nationalität	Anzahl	Prozent
Deutschland	175	76,1
Afghanistan	19	8,3
Albanien	5	2,2
Türkei	4	1,7
Bosnien	3	1,3
Spanien	3	1,3
Italien	3	1,3
Polen	3	1,3
Syrien	2	0,9
Sonstige Nationalitäten	13	5,6

Zusätzlich kamen jeweils eine Personen aus Armenien, Bulgarien, Äthiopien, Kroatien, Iran, Niederlande, Rumänien, Russland, Serbien, Somalia, Ungarn, USA und Irak.

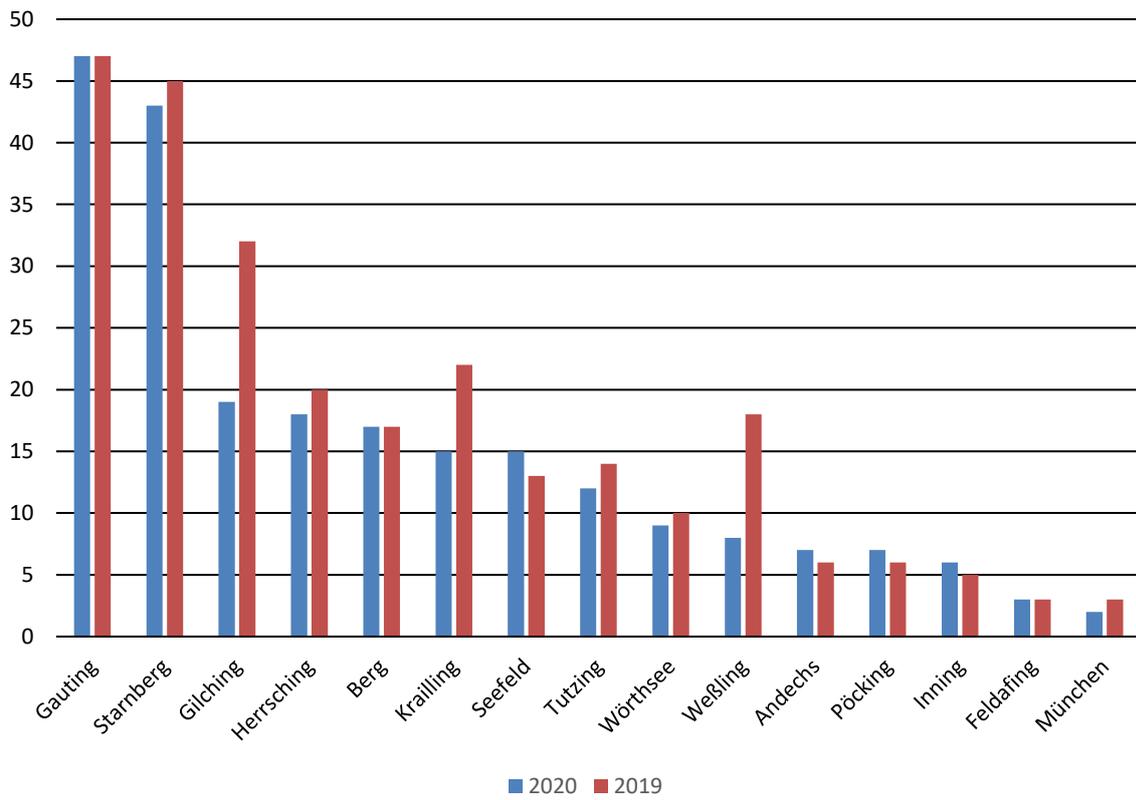


2.5 Herkunftsgemeinden

Ort	Anzahl	Prozent
Gauting	47	20,4
Starnberg	43	18,7
Gilching	19	8,3
Herrsching	18	7,8
Berg	17	7,4
Krailling	15	6,5
Seefeld	15	6,5
Tutzing	12	5,2
Wörthsee	9	3,9
Weßling	8	3,5
Andechs	7	3,0
Pöcking	7	3,0
Inning	6	2,6
Feldafing	3	1,3
München	2	0,9
Buchenhain	1	0,5
Pähl	1	0,5
Gesamt	230	100

Hierbei ist zu beachten das München, Buchenhain und Pähl nicht im Landkreis Starnberg liegen.

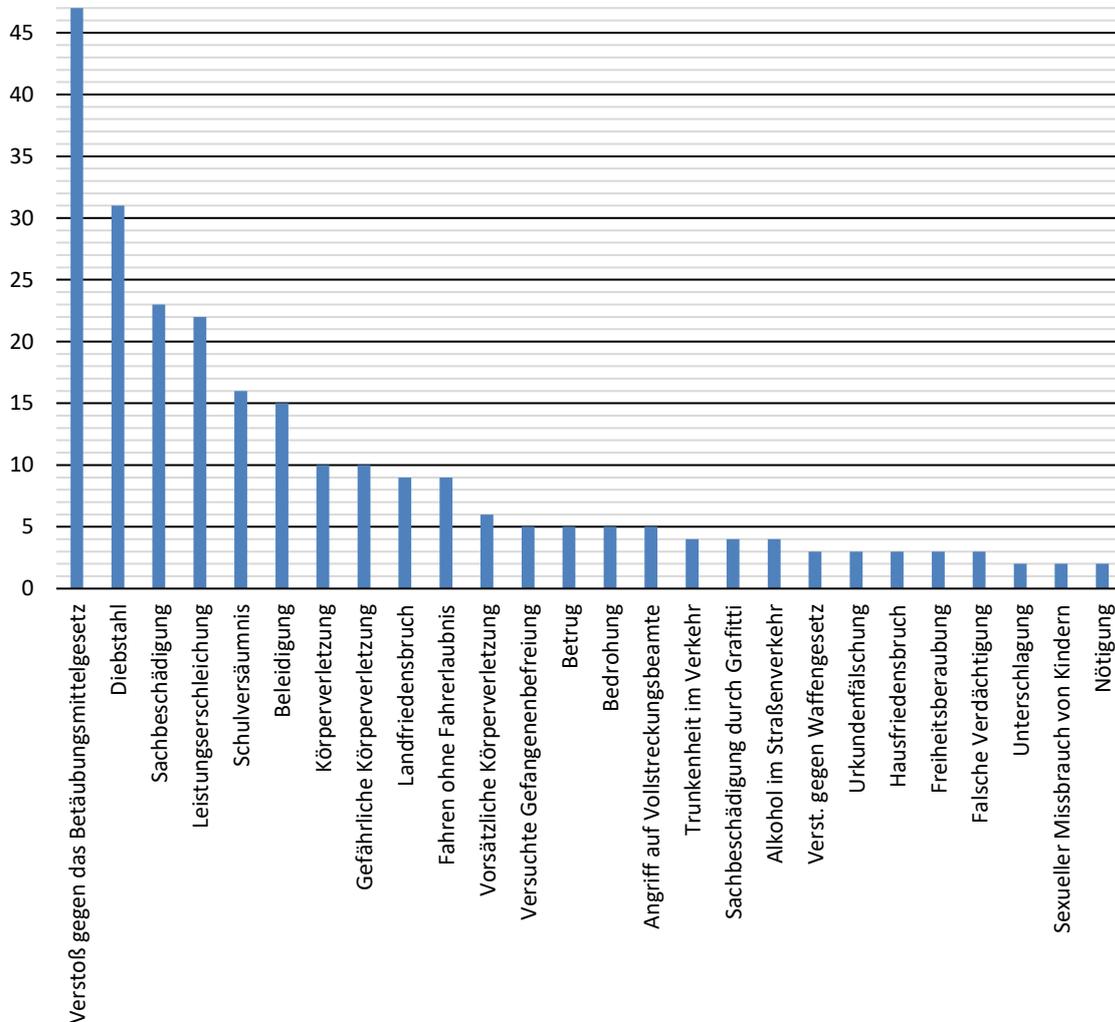
Vergleich der Herkunftsgemeinden von 2020 zu 2019



2.6 Delikte

Im Landkreis Starnberg wurden im Jahr 2020 von 230 Jugendlichen 278 Delikte begangen. Welche Straftaten dabei wie oft begangen wurden, zeigt die unten stehende Grafik.

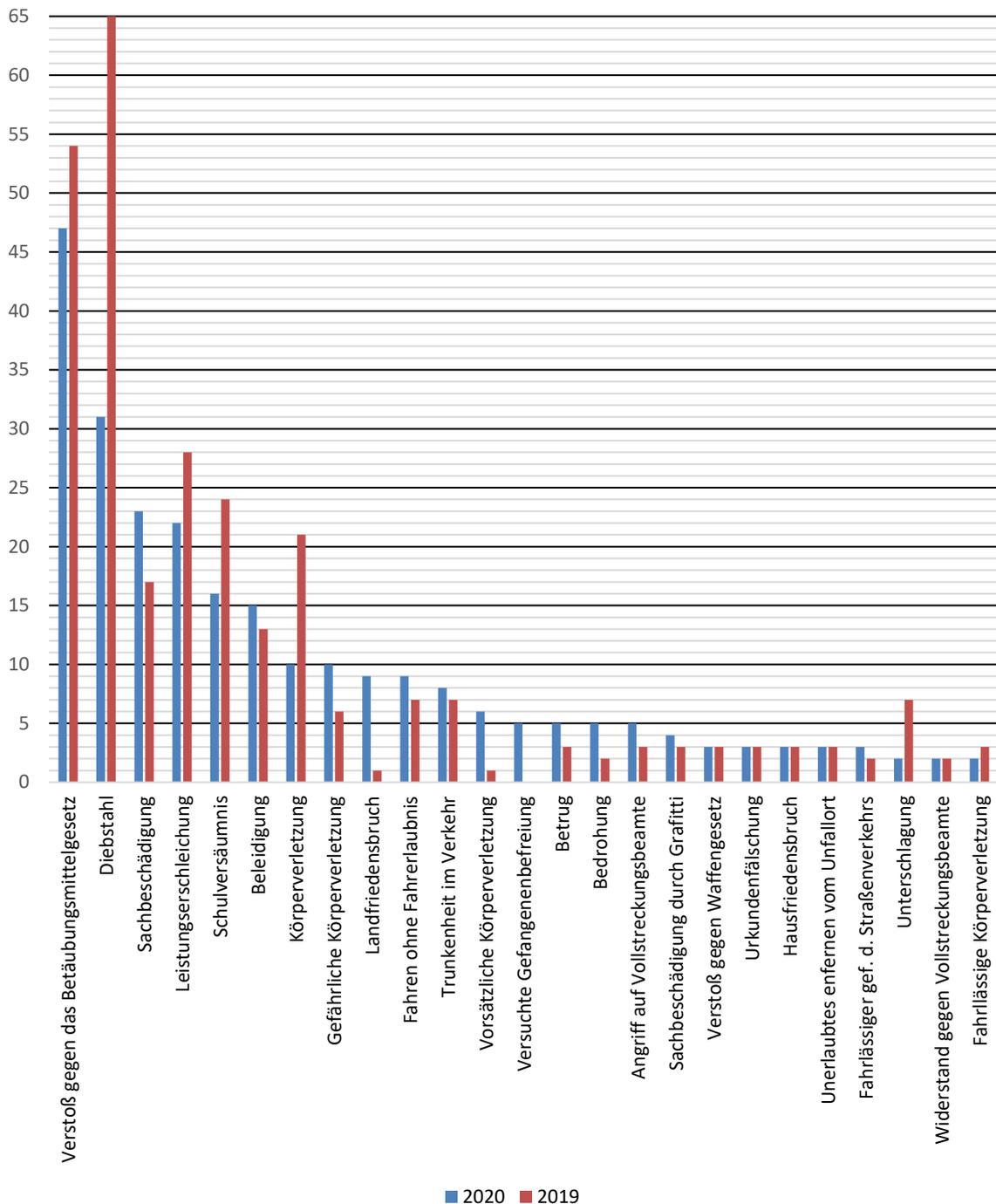
Verteilung der Delikte



Jeweils einmal wurden folgende Delikte begangen:

Amtsanmaßung, falsche Verdächtigung, gemeinschaftliche Sachbeschädigung (Graffiti), Missbrauch von Ausweispapieren, Missbrauch von Notrufen, Schwarzarbeit, Straßengefährdung, Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz, Verwendung von Kennzeichen vom Betätigungsverbot betroffenen Verein, Verbreitung kinderpornographischer Schriften, Verbreitung pornographischer Schriften, versuchte Nötigung, Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz, Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung.

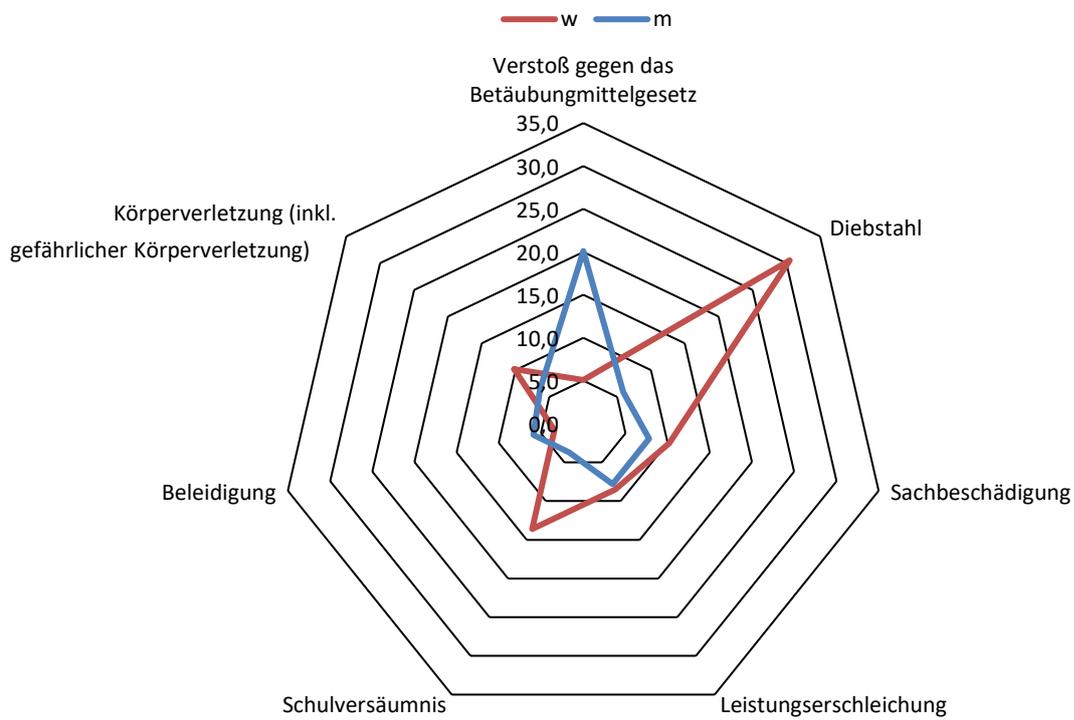
Vergleich der Delikte von 2019 zu 2020



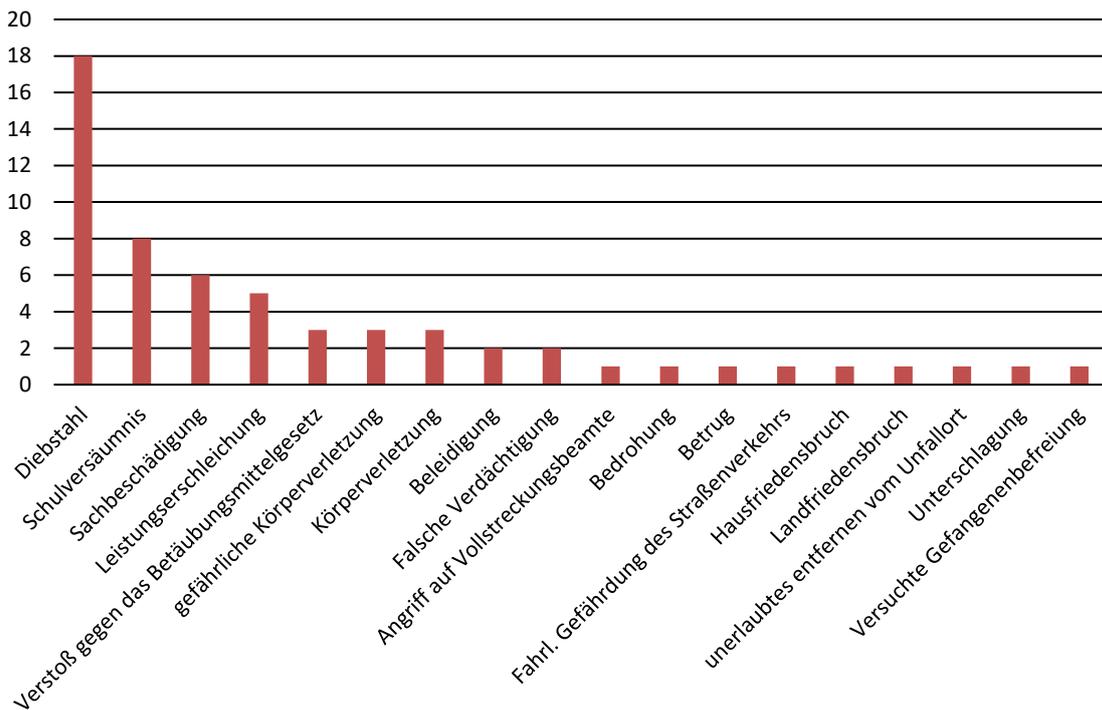
Die geringere Zahl im Bereich der Diebstahlsdelikte und der Körperverletzungen könnte auf die „Lockdowns“ im Jahr 2020 zurückzuführen sein, da hier ein Großteil des Einzelhandels und der Gastronomie geschlossen waren. Da die Zahlen von der Polizeistatistik zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresberichts noch nicht vorlagen, handelt es sich hierbei nur um Vermutungen oder um ein Einzelphänomen.

Verteilung der Delikte auf die Geschlechter

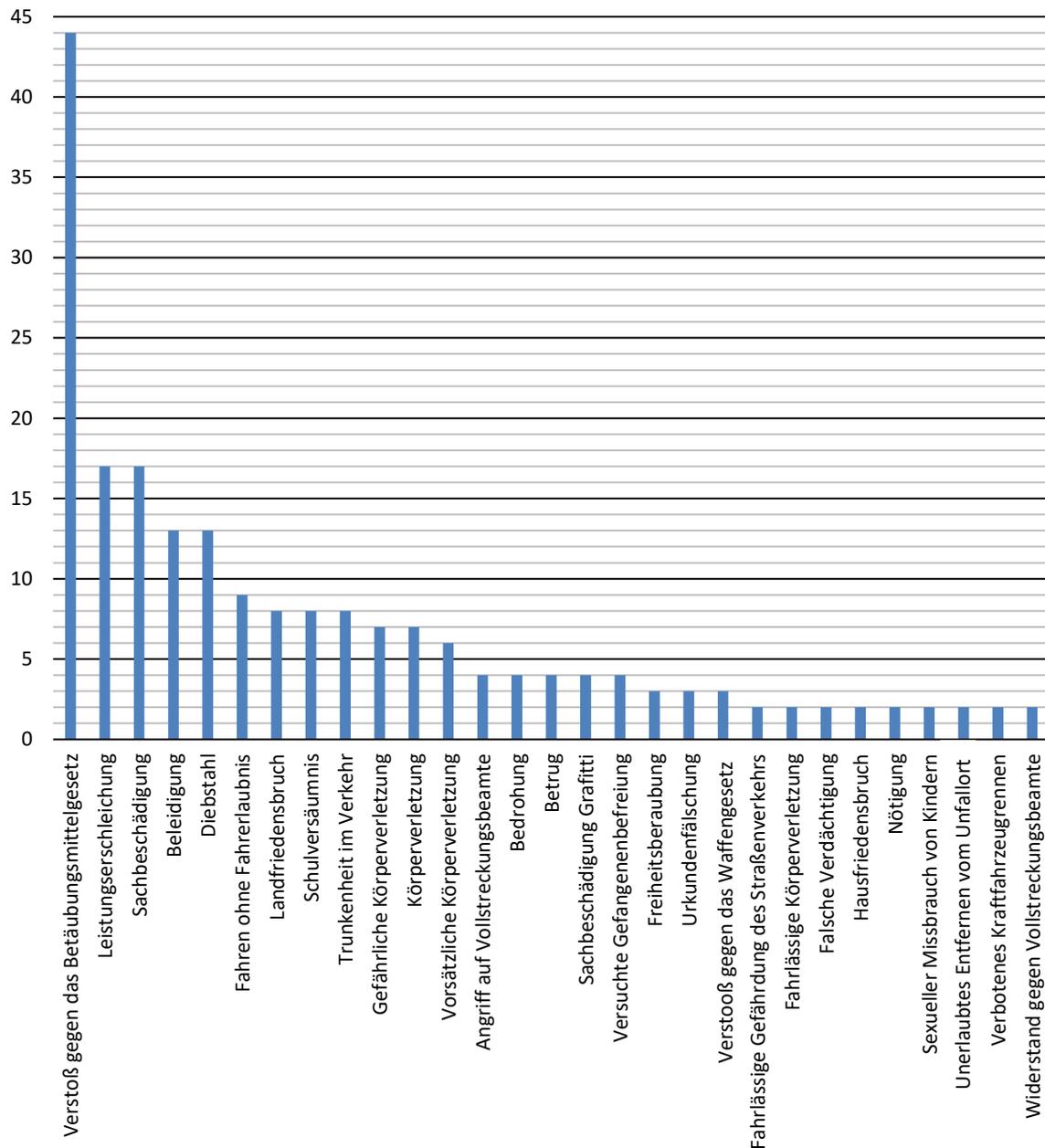
Vergleich der 8 häufigsten Delikte in Prozent von weiblichen und männlichen Klienten



Straftaten begangen durch Mädchen/Frauen



Straftaten begangen durch Jungen/Männer



Einmalig begangene Delikte:

Amtsanmaßung, gemeinschaftliche Sachbeschädigung (Graffiti), Missbrauch von Ausweispapieren, Missbrauch von Notrufen, Schwarzarbeit, Gefährdung des Straßenverkehrs, Unterschlagung, Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz, Verwendung von Kennzeichen vom Betätigungsverbot betroffenen Vereinen, Verbreitung kinderpornographischer Schriften, Verbreitung pornographischer Schriften, versuchte Nötigung, Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz, Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung.

2.7 Sanktionen

Es gibt mehrere Möglichkeiten eine Weisung zu erhalten.

Urteil: Im gerichtlichen Verfahren ist ein Urteil die gerichtliche Entscheidung.

Diversion: Bei Fällen geringer Schwere und bei Ersttätern kann die Staatsanwaltschaft von einer Anklageerhebung absehen und gegen Auflagen über die Jugendgerichtshilfe eine erzieherische Maßnahme aussprechen.

Aussetzung: Vorläufige Einstellung des Verfahrens gegen Auflagen (Weisung).

Beschluss: Gerichtliche Entscheidung die nicht in Form eines Urteils getroffen wird.

Ordnungswidrigkeit: Hierbei handelt es sich um nicht bezahlte Bußgelder, die per Beschluss in Sozialstunden umgewandelt werden, meist liegt hier ein verhängtes Bußgeld wegen Schulversäumnis vor.

Art des Verfahrens	Anzahl
Urteil	122
Diversion	46
Aussetzung	29
Beschluss	21
Ordnungswidrigkeit	12

2.8 Erst- und WiederholungstäterInnen

Von unseren 230 Klienten waren 149 ErsttäterInnen und 81 WiederholungstäterInnen. Dies ist eine 2/3 zu 1/3 Verteilung und entspricht dem Verhältnis der Vorjahre.

Anzahl	2020	2019
ErsttäterInnen	149	180
WiederholungstäterInnen	81	98
Gesamt	230	278

2.9 Jugendrichterliche Weisungen

Im Folgenden gehen wir auf die Zahlen der pädagogischen Weisungen ein. Eine ausführliche Beschreibung mit Fallbeispielen wird in späteren Kapiteln folgen.

Im Jahr 2020 wurden 136 pädagogische und 149 Arbeitsweisungen ausgesprochen. Hier die Verteilung der pädagogischen Weisungen:

▪ Psychosoziale Gespräche	40
▪ Drogenberatung	18
▪ Betreuungsweisung	8
▪ Urinkontrollen	20
▪ Leseweisungen	30
▪ Alkoholberatung	4
▪ Ökoaktion	5
▪ Sozialkompetenztraining	11

2019 waren es 140 pädagogische und 199 Arbeitsweisungen:

▪ Psychosoziale Gespräche	40
▪ Drogenberatung	18
▪ Betreuungsweisung	13
▪ Urinkontrollen	28
▪ Leseweisungen	29
▪ Alkoholberatung	4
▪ Ökoaktion	8

Wie auch in den Jahren zuvor steigen die Zahlen der ausgesprochenen pädagogischen Weisungen weiter an. 2019 waren 41 % aller Weisungen mit einem pädagogischen Hintergrund, im Jahr 2020 ist der Anteil der pädagogischen Weisungen auf 48 % gestiegen.

3. Arbeitsweisungen

Sozialstunden und Corona

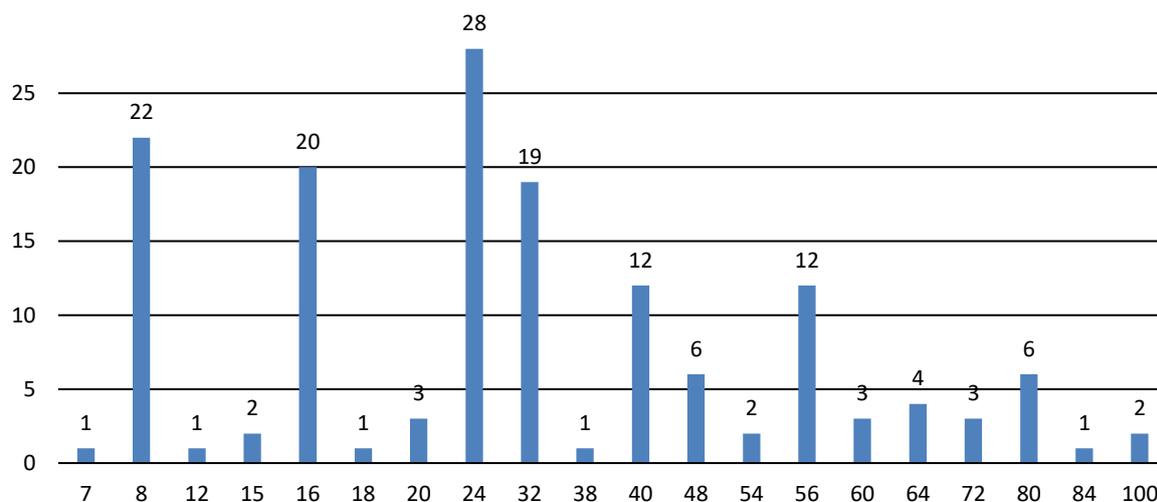
In diesem Jahr liegt es uns ganz besonders am Herzen, den MitarbeiterInnen in den Einsatzstellen für Ihr besonderes Engagement in der schwierigen Corona-Zeit zu danken. Während ganz Deutschland in den ersten Lockdown Ende März ging, gab es im Landkreis immer noch vereinzelt Stellen, die nicht zwangsläufig schließen mussten und weiterhin Sozialstundenleistende beschäftigt haben. Bei der Ausführung der Arbeiten wurden selbstverständlich die geltenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten. Zum Teil ergaben sich ganz neue Arbeitsfelder für die Jugendlichen, weil plötzlich Dinge erledigt werden konnten, die während des „Normalbetriebs“ der jeweiligen Einrichtungen gar nicht möglich waren, z.B. Entrümpelungen, Außenarbeiten oder Renovierungsarbeiten. Für uns und die Jugendlichen war es eine extreme Entlastung, weiterhin Arbeitseinsätze anbieten zu können. So war es einigen Jugendlichen möglich die viele freie Zeit zu nutzen, sich um ihre Sozialstunden zu kümmern. Wir waren sehr positiv überrascht mit welcher Motivation und Kreativität die MitarbeiterInnen in den Einsatzstellen auf diese schwierigen Arbeitsbedingungen reagiert haben und immer wieder überlegt wurde, wie für Sozialstundenleistende eine Arbeitsmöglichkeit geschaffen werden kann.

In den Sommermonaten konnten dann zeitweise wieder mehr Jugendliche in Einsatzstellen beschäftigt werden, bis die Arbeitsmöglichkeiten ab November 2020 fast vollständig zum Erliegen kamen. Von unseren ca. 65 Einsatzstellen standen im November noch 15 und im Dezember nur noch 7 zur Verfügung. Wir freuen uns sehr, wenn die Abläufe in den einzelnen Stellen wieder zur Normalität übergehen und wir nach und nach Jugendliche an den unterschiedlichsten Stellen einsetzen können.

3.1 Angeordnete Stundenzahl

In diesem Berichtsjahr haben 149 KlientInnen eine Arbeitsweisung auferlegt bekommen. Dies entspricht einem Gesamtarbeitspensum von 4905 Stunden gemeinnütziger Arbeit. Das heißt, im Durchschnitt wurden 32,92 Sozialstunden pro KlientIn ausgesprochen.

Verteilung der ausgesprochenen Sozialstunden.



3.2 Ableistung der Sozialstunden

Viele Jugendliche und Heranwachsende werden jedes Jahr zur Ableistung einer Arbeitsweisung in einer gemeinnützigen oder kommunalen Einsatzstelle verurteilt. Die angeordnete Stundenzahl variiert von Fall zu Fall und wird von der Staatsanwaltschaft oder dem Jugendgericht verhängt. Die Ableistung der Stunden ist immer mit einer Frist verbunden, innerhalb der sich die Jugendlichen um die Ableistung der Stunden kümmern soll. Wir unterstützen, begleiten und kontrollieren den Arbeitseinsatz und vermitteln zwischen Jugendlichen und Einsatzstellen.

Erstkontakt mit den Jugendlichen

In einem persönlichen Gespräch mit den Jugendlichen thematisieren wir das grundlegende Delikt, klären alle weiteren Fragen und wählen eine Einsatzstelle aus, bei der der/die

Jugendliche die angeordneten Sozialstunden abarbeiten kann. Der Termin ist dazu da, die Jugendlichen möglichst gut auf den bevorstehenden Arbeitseinsatz vorzubereiten:

- Wer ist direkter AnsprechpartnerInnen in der Stelle?
- Wie passen die Arbeitszeiten zu meinem Tagesablauf? (Schulzeiten etc.)
- Welche Aufgaben kommen auf mich zu?
- Wie erreiche ich die Stelle am besten?
- Welche besonderen Absprachen gibt es in der Stelle? (Schweigepflichterklärung, Nachweis über Masernimpfung in Kinderbetreuungseinrichtungen etc.)
- Wie verhalte ich mich im Krankheitsfall?

Kontakt zu den Einsatzstellen

Während des Arbeitseinsatzes halten wir Kontakt zum jeweiligen Ansprechpartner in der Einsatzstelle und fragen in regelmäßigem Abstand nach dem aktuellen Sachstand. Wir greifen ein, wenn es Probleme gibt, sprechen mit den Jugendlichen oder brechen den Einsatz ab. Selbstverständlich liegt es immer in der Hand der Einsatzstellen die Arbeit der Jugendlichen vorzeitig zu beenden, wenn Schwierigkeiten auftreten, die eine weitere Beschäftigung nicht ermöglichen.

Gerade wenn es zu Problemen kommt, sind wir dankbar, wenn wir darüber informiert werden. Nur so können wir den Jugendlichen ein entsprechendes Feedback geben, was durchaus hilfreich für spätere berufliche Prozesse sein kann.

Nach Erfüllung der Weisung informieren wir das zuständige Gericht und die Jugendhilfe im Strafverfahren. Bei Nichterfüllung geht ebenfalls eine Meldung an die jeweiligen Stellen, dort werden dann weitere Maßnahmen wie z.B. Arrest wegen Nichterfüllung der Weisung eingeleitet.

3.3 Einsatzstellen

Durch die Unterstützung unserer Einsatzstellen gelang es uns in diesem Jahr 124 Menschen die Ableistung Ihrer Sozialstunden zu ermöglichen. Anbei sehen Sie eine Auflistung der Einsatzstellen, bei denen es möglich war, gemeinnützige Arbeit abzuleisten.

Wie gut die Arbeit mit den Einsatzstellen trotz der Pandemie funktioniert hat, ist daran erkennbar, dass 83 % der Jugendlichen ausschließlich in einer Einsatzstelle ihre Stunden abgeleistet haben. Nur 13 % wurden ein zweites Mal eingeteilt und 2,6 % haben dreimal die Stelle gewechselt und nur 1,4 % haben die Einsatzstelle 4 mal gewechselt. Wobei hierbei zu berücksichtigen ist, dass aufgrund des Infektionsgeschehens vereinzelt Einsatzstellen die Jugendlichen nicht weiter beschäftigen konnten und somit ein oder auch zwei Wechsel nötig waren.

Evang. Kirche Starnberg	25
Mädchenheim Gauting	16
Seebad Starnberg	12
Eltern-Kind-Programm Stockdorf	9
Jugendzentrum "Stellwerk" Herrsching	9
Nachbarschaftshilfe Seefeld	7
Bücherei Berg	4
Evang. Luth. Kirche Gauting	4
Jugendzentrum Nepomuk Starnberg	4
Kindergarten Wichtelhaus Gilching	4
Sozialdienst Gilching	4
BRK Kinderhort Hechendorf	3
Chirurgische Klinik Seefeld	3
Jugendherberge Possenhofen	3
Jugendzentrum Gauting	3
Multi-Kulturelles-Jugendzentrum Westend München	3
Nachbarschaftshilfe Weißling	3
Rummelsberger Stift Starnberg	3
Evang. Luth. Kirche Gauting	2
Jugendzentrum Gilching	2
Kindergarten St. Johannes Gilching	2
Malteserstift St. Josef Percha	2
Maria-Kempter-Kindergarten Starnberg	2
Schülertagestätte Aufkirchen	2
Verein für Deutsche Schäferhunde Herrsching	2
AK-Ausländerkinder Gauting	1
Bauhof Herrsching	1
BRK Kinderhaus Starke Strolche Andechs	1
BRK Kinderhort Inselkrokodile Wörthsee	1
BRK-Kreisverband Starnberg	1
Bürgerinitiative Vorschulbetreuung Gilching	1
Gemeinde Wörthsee	1
Helios Klinik München West	1
Jugendwerkstatt Germering	1
Kindergarten St. Christopherus Percha	1
Kinderhort Pöcking	1
Kinderschutzbund Starnberg	1
Kloster Bernried	1
Marianne-Strauß-Klinik Kempfenhausen	1
Reitverein Neuried-Gauting e.V.	1
Rummelsbergerstift Söcking	1
Sozialdienst Pöcking	1
Starnberger Spielinsel	1
Streetwork Gilching	1
Waldkindergarten Feldafing	1

4. Betreuungsweisung



Betreuungsweisungen werden vom Gericht in der Regel für die Dauer von 6 bis 12 Monaten verhängt, wenn sich im Vorfeld einer gerichtlichen Verhandlung eine tiefgreifendere Bedarfslage bei Jugendlichen zeigt oder sie bereits in der Vergangenheit mehrfach auffällig geworden sind. Das Vorgehen ist ähnlich wie bei unseren anderen Beratungsangeboten, doch besteht hier die Möglichkeit, genauere bzw. umfassendere Ziele zu erarbeiten und die Veränderungsprozesse über einen längeren Zeitraum hinweg begleiten zu können.

Ein Beispiel (Name und andere persönliche Angaben wurden geändert):

Melanie war 19 Jahre alt. Ihr wurde aufgrund eines Diebstahls und eines Unterschlagungsdelikttes eine sechsmonatige Betreuungsweisung auferlegt. Sie lebte bei ihrer Mutter und ging einer Teilzeitbeschäftigung nach.

Die Betreuungsweisung wurde ausgesprochen, weil sich im Vorfeld herausgestellt hatte, dass die junge Frau unter psychischen Belastungen litt und Auffälligkeiten bezüglich eines erhöhten Alkoholkonsums zeigte. Der Umgang mit Alkohol ist häufig Thema in unseren Beratungen. In diesem Fall stellte sich heraus, dass es sich hier um eine Art Selbs-Medikation handelte, wie wir es oftmals auch in Bezug auf Cannabis-Konsum feststellen. Die Drogen werden eingesetzt, um Unsicherheiten zu verdrängen, Druck auszugleichen, Ängste und Unruhezustände zu umgehen, als Schlafhilfe und dergleichen mehr. Für Melanie war der

Alkoholkonsum ein wichtiger Bestandteil ihres Alltags, sie wollte damit Langeweile, die darin enthaltenen Gefühle der Einsamkeit, sowie Ängste überdecken. Sie berichtete, dass sie viel zu Hause sei, sie auch aufgrund ihrer Schüchternheit keine richtigen Freunde hätte, dass sie sich mit der Mutter nicht gut verstehe und sich die Wohnung in einem katastrophalen Zustand befinde. Es wäre auch kein Geld vorhanden, Handwerker zu bestellen oder neue Möbel anzuschaffen.

Zu Beginn der Betreuung fanden die Termine mit Melanie sehr unzuverlässig statt. Dabei war es für sie sehr unangenehm, von den derzeitigen Lebensumständen zu berichten. Schnell wurde in den Gesprächen deutlich, dass auch ihr Alkoholkonsum zu ihrer Unzuverlässigkeit beitrug. Die ersten Themen in der Beratung waren ihre derzeitige Wohnsituation und daran gekoppelt die angespannte Beziehung zur Mutter. Als Melanie bewusst wurde, dass sie in der Betreuung mit ihren derzeitigen Sorgen ernst genommen wurde, konnte sie sich öffnen und von den für sie belastenden Umständen sprechen. So erarbeiteten wir ganz konkrete Möglichkeiten, wie sie selbst auch ohne viel Geld wichtige Teile der Wohnung in einen für sie akzeptablen Zustand versetzen konnte. Alte Sachen entsorgen, mit ein wenig Farbe Wände etwas auffrischen, sich selbst ein Regal zusammenbauen und mit bunten Schalen ihre Zimmer neu gestalten. Sie setzte tatsächlich alle Planungen um und fühlte sich dann schließlich richtig wohl zu Hause. Damit änderte sich Melanies Haltung trotz der anfänglichen Zurückhaltung schließlich sehr. Sie fand aus ihrem ziemlich resignierten Zustand heraus, entwickelte selbst kreative Ideen, hatte die Motivation diese umzusetzen und konnte sogar die Mutter damit ein bisschen anstecken. Dadurch entspannte sich schließlich die Mutter-Tochter-Beziehung. Die Mutter konnte sehen, dass sich Melanie positiv veränderte und sie ihr mehr Vertrauen konnte. Bislang hatte sich das Mädchen überwiegend als hilflos und machtlos erlebt, ohne viel Vertrauen in ihre Kompetenzen. Bei der Neugestaltung der Wohnung erlebte sie sich selbst nun ganz anders, als ideenreich, aktiv und erfolgreich, denn die Ergebnisse gefielen ihr und auch der Mutter sehr gut, die sie für ihr Engagement lobte. Auf der Grundlage dieser positiven Erfahrungen war es schließlich möglich, andere sehr wichtige Lebensthemen zu bearbeiten. Und Melanie bemerkte selbst bald, dass sich in Bezug auf ihre Schüchternheit etwas verändert hatte. Sie berichtete, jetzt mehr Kontakt zu Freunden zu haben, was sich auf ihr ganzes Wesen positiv auswirkte. Natürlich waren damit nicht alle ihre Probleme behoben, aber immerhin gab es nun etwas, auf das sie stolz war. Sie kam jetzt gerne wieder von ihrer Arbeit nach Hause, lud

gelegentlich Freunde zu sich ein und hatte sich letztlich sogar für eine Fortbildung angemeldet, um ihren Stand bei der Arbeit zu verbessern.

Schwierig blieb es weiterhin in Bezug auf ihren Alkoholkonsum. Nach einigen Gesprächen nahm sie allerdings selbständig Kontakt zu einer Hilfseinrichtung in München auf und fand die dortigen Angebote sehr gut. Auch ihr gesteigertes Selbstwertgefühl zeigte hier einen positiven Einfluss, so dass sie nach eigenen Aussagen weniger häufig und in geringeren Mengen Alkohol zu sich nahm. Hier endete die Betreuungsweisung.

5. Täter-Opfer-Ausgleich

Was ist das?

Der Täter-Opfer-Ausgleich, kurz TOA ist die Möglichkeit eine Straftat ohne Gerichtsverhandlung zu klären. Dazu setzen sich die beteiligten Personen mit einer MediatorIn an einen Tisch und versuchen die Tat und ihre Folgen zu besprechen und aufzuarbeiten. Auch Wiedergutmachungsleistungen wie Schmerzensgeld können beim TOA in die Wege geleitet werden.

Der TOA ist für alle Beteiligten kostenlos und kann jederzeit und von den Beteiligten abgebrochen werden.

Zum Schluss wird die Staatsanwaltschaft und/oder das zuständige Gericht über den Ausgang und das Ergebnis des TOAs informiert.

Wie läuft ein TOA ab?

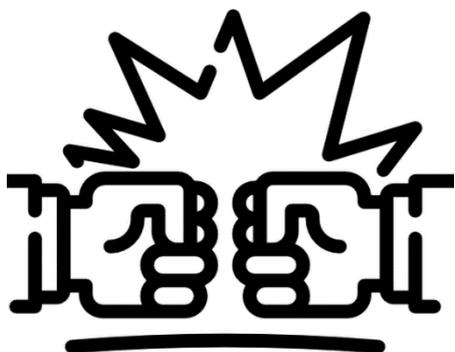
Mit den Beteiligten wird jeweils ein Einzelgespräch geführt, bei dem geklärt wird, ob eine Bereitschaft zur Mitwirkung am TOA besteht. Es wird besprochen was bei einem TOA passiert, welche Bedenken und Erwartungen von den einzelnen Personen miteingebracht werden. Auch die Begegnung mit den anderen beteiligten Personen im Ausgleichsgespräch wird vorbereitet.

Im gemeinsamen Ausgleichsgespräch ist die begangene Straftat Grundlage des Gesprächs. Alle Beteiligten erzählen detailliert wie sie die Situation erlebt haben, welche Gefühle ausgelöst wurden und welche Folgen entstanden sind. Es gibt genügend Raum um Fragen loszuwerden oder seine Meinung zu sagen. Ist die eigentliche Aufarbeitung der Straftat

abgeschlossen, wird geprüft welche Erwartungen der Geschädigten hinsichtlich einer Wiedergutmachung bestehen.

Fallbeispiel

Anzeige wegen Körperverletzung und Beleidigung in der Berufsschule



Bei den Beteiligten handelte es sich um zwei Schüler der Berufsschule, die schon öfter Streit miteinander hatten, bis es schließlich zu einer Ohrfeige und Beleidigungen während der Mittagspause kam.

Der Beschuldigte fühlte sich vom Verhalten des Geschädigten provoziert und wurde schließlich handgreiflich. Der Geschädigte erstattete umgehend Anzeige bei der Polizei. Auf Anraten des Rechtsanwalts des

Beschuldigten wurde ein TOA noch vor Anklageerhebung in die Wege geleitet.

Nach dem Erstgespräch mit dem Beschuldigten war klar, dass dieser an einem Ausgleichsgespräch Interesse hat.

Auch der Geschädigte stimmte einer Teilnahme zu, weil er vorrangig Absprachen für künftige Begegnungen in der Schule mit dem Beschuldigten treffen wollte.

Beim Ausgleichsgespräch entschuldigte sich der Beschuldigte für sein Verhalten und erklärte, er habe sich nicht gut im Griff gehabt, darüber hinaus wolle er in Zukunft keinen Ärger mehr mit dem Geschädigten haben.

Der Geschädigte nahm die Entschuldigung an und betonte, er wolle erreichen, dass man sich künftig wieder normal begegnen könne ohne ständig Gefahr zu laufen, dass es wieder zu Eskalationen komme. Er wolle die Schule einfach zu Ende bringen, ohne sich mit solchen Fragen zu belasten.

Die beiden Beteiligten einigten sich auf die Zahlung eines Schmerzensgeldes in Höhe von € 50, reichten sich die Hand und vereinbarten, dass sie sich künftig grüßen, wenn nötig miteinander sprechen und auch die Freunde darüber informieren, dass sie die Angelegenheit auf sich beruhen lassen und nicht von sich aus weiter sticheln.

Die Staatsanwaltschaft wurde über das Ergebnis des TOAs informiert, das Verfahren wurde daraufhin eingestellt.



6. Beratungsgespräche

Das Jahr 2020 stellte auch uns in Bezug auf sämtliche Gesprächsweisen wie Betreuungen, Leseweisungen, Suchtberatung und Psychosoziale Gespräche vor große Herausforderungen.

Während die Termine mit den Jugendlichen bisher immer persönlich stattfanden, konnten wir viele der Gespräche nun leider nur telefonisch durchführen. Für einige Jugendliche war es da zunächst schwierig, einen Zugang zu uns, ihren Gesprächspartnern zu finden, ohne dass wir uns jemals persönlich begegnet waren.

Auch wir SozialpädagogInnen sahen uns anfangs vor Schwierigkeiten, wenn wir eine vertrauensvolle Basis für unsere Beratungen aufbauen wollten. Wir stellten fest, dass Gespräche am Telefon zwar funktionieren, aber auch einige Herausforderungen mit sich bringen. Die Mimik und Gestik während eines persönlichen Gesprächs von Angesicht zu Angesicht, die sehr viel über das Wohlbefinden der Jugendlichen und die Stimmung während eines Gesprächs aussagen, bleiben leider verborgen. Dabei ist es oftmals die Wahrnehmung dieser Kleinigkeiten, die neue Gesprächsthemen aufwerfen und Gespräche intensiv machen. Im Telefonat muss man sich viel mehr auf die Stimme und die Wortwahl des Gegenüber konzentrieren, um eine ähnliche Intensität bzw. Qualität herzustellen. Leider war auch der Einsatz einiger unserer Methoden, wie etwa der Einsatz von Bilderkarten, den Sucht-Brillen, kleine Aufstellungen oder das Legen einer Lebenslinie am Boden telefonisch nicht möglich.

Dennoch ist insgesamt eine durchaus positive Bilanz zu ziehen, denn wir konnten 2020 viele Jugendliche mit unseren Angeboten gut erreichen, was uns nach den Gesprächen häufig auch als Rückmeldung von den Jugendlichen zurückgegeben wurde. Dabei spielt sicher auch eine große Rolle, dass junge Menschen schon immer häufig mithilfe der „modernen Medien“ kommunizieren und inzwischen durch Homeschooling und einigen Lockdowns sehr flexibel geworden sind.

Trotzdem freuen wir uns natürlich auf den Zeitpunkt, an dem ein persönlicher Kontakt nicht mehr die Ausnahme sondern wieder die Regel ist, und wir unsere Arbeit in gewohnt intensiven Umfang durchführen können.

Psychosoziale Beratung

Nach einer Straftat werden Jugendliche zu einem Gespräch bei der Jugendgerichtshilfe eingeladen, bei dem die Lebensumstände und die Straftat beleuchtet werden. Bei der Verhandlung im Gericht schlägt die Jugendgerichtshilfe daraufhin eine Weisung vor und eine dieser Weisungen ist die Psychosoziale Beratung. Sie wird bei Jugendlichen verhängt, die einen Beratungsbedarf zu unterschiedlichen Themen aufweisen. Schwierigkeiten bei der beruflichen Orientierung und der Ausbildungsplatzsuche, Probleme in der Schule oder Konflikte mit den Eltern können da ebenso eine Rolle spielen, wie etwa Schulden, die Wohnsituation und Ähnliches.

Bei den beispielhaft aufgeführten Problemlagen kann es für Jugendliche sehr hilfreich sein, mit pädagogischen BeraterInnen ihre Lebenssituation zu betrachten. In der Regel werden zwischen 3 bis 10 Gespräche verhängt und die Jugendlichen kommen dann zu einem Einzeltermin zu uns ins Büro. Je nach persönlicher Situation bieten wir sehr praktische Unterstützungen an, indem wir z.B. Bewerbungsunterlagen erstellen, Rollenspiele anbieten, um etwa Konflikte in der Schule zu bearbeiten und manchmal hilft auch einfach ein „offenes Ohr“.

Im Jahr 2020 wurde die Weisung „Psychosoziale Beratungsgespräche“ 40 mal verhängt. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der Zuweisungen (2017: 25 mal, 2018: 37 mal, 2019: 40 mal) ansteigend.

Bei den Beratungsterminen kommen auch unterschiedliche pädagogische Methoden zum Einsatz. Ein Fähigkeiten-Mind-Map zum Beispiel, mit dem Jugendliche ihre ganz persönlichen Talente und Kompetenzen erarbeiten, Lebenslinien bzw. ein Lebensbaum, der aus Seilen auf dem Boden ausgelegt und in seinen verschiedenen Stationen abgelaufen wird. Themen-Karten, anhand derer Jugendliche ihre momentane Situation betrachten und in Worte fassen können. Oder eine Tabelle mit einer Waage, in die Vor- und Nachteile einer Situation eingetragen und damit deutlich sichtbar gemacht werden und dergleichen mehr.

Alkohol- / Drogenberatung

Bei der Suchtberatung handelt es sich um gerichtlich angeordnete Beratungsgespräche, die das Thema Sucht zum Gesprächsinhalt haben. Diese Weisung wird angeordnet, wenn die Straftat darauf hinweist, dass die Jugendliche des eigene überdenken sollte z.B. bei einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, Körperverletzung mit hohem Promillewert etc.

Manchmal stellt sich aber auch erst beim Gespräch mit der Jugendhilfe im Strafverfahren oder in der Hauptverhandlung bei Gericht heraus, dass das Thema Sucht eine große Rolle im Leben der Jugendlichen spielt, ganz unabhängig von der eigentlichen Straftat.

In diesen Fällen macht es Sinn in Einzelgesprächen das Thema von allen Seiten zu beleuchten, um das problematische Verhalten bewusst zu machen.

- Wie schätze ich mein eigenes Konsumverhalten ein?
- Was denken andere darüber?
- Welche negativen Konsequenzen habe ich durch mein Konsumverhalten bereits erlebt?
- Finde ich mein Konsumverhalten in Ordnung oder möchte ich etwas ändern?
- Wo endet Genuss, wo beginnt Sucht? Bin ich gefährdet?
- Was gibt mir das Suchtmittel? Wie kann ich dieses vermeintlich gute Gefühl auf andere Weise erlangen?
- Was mag ich daran, wenn ich getrunken/geraucht habe? Was nicht?
- Was steigert mein Konsumverhalten?

Diese und ähnliche Fragen dienen dazu, den Jugendlichen einen Zugang zu sich selbst zu ermöglichen. Oft ist den Jugendlichen schon klar, dass etwas an ihrem Konsumverhalten nicht richtig ist, die Auseinandersetzung damit ist aber anstrengend und wird oft verdrängt. In den Gesprächen haben die Jugendlichen die Möglichkeit ins Nachdenken zu kommen und erste Schritte einer Veränderung anzugehen. Mit praktischen Übungen versuchen wir die Beschäftigung mit dem Thema noch zu vertiefen, wie das nachfolgende Beispiel zeigt.

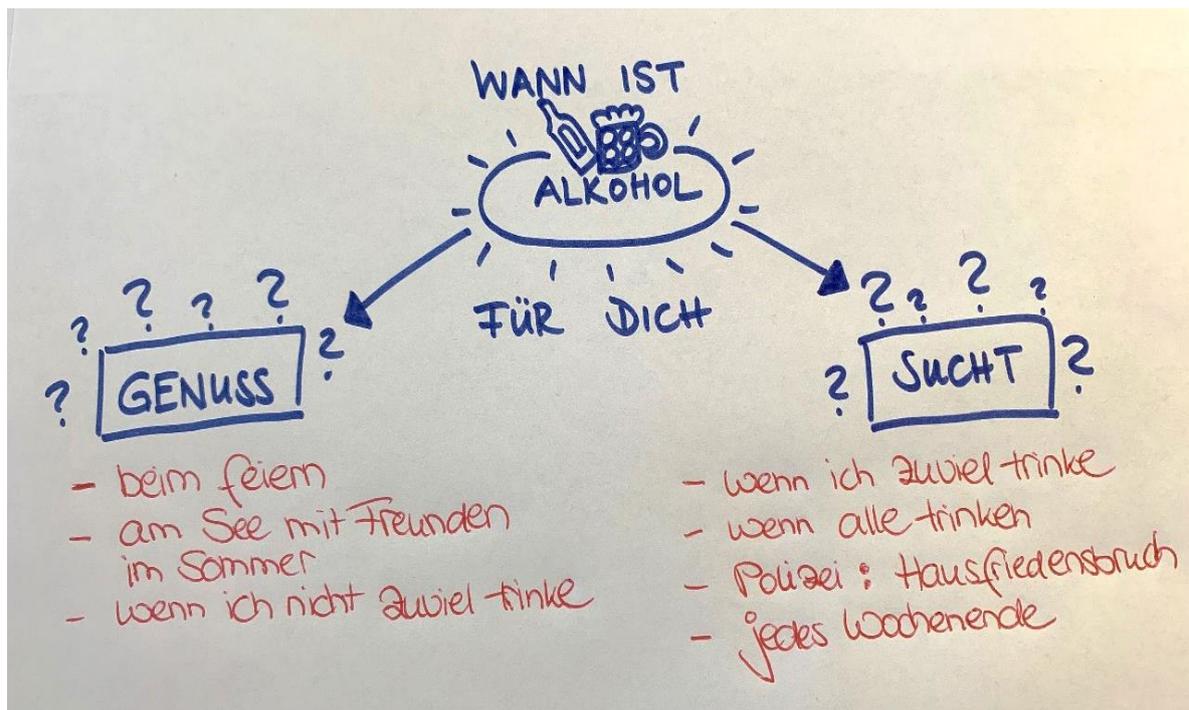
Ein Beispiel aus der Praxis:

In diesem Fall handelt es sich um einen Jugendlichen, der sehr viel Zeit mit Spielen am PC verbringt. Im ersten Beratungsgespräch bemerkt er selbst bereits, dass er sein Verhalten problematisch empfindet, da er täglich (und in der Nacht) viele Stunden am PC verbringt. Nun da er bereits Auswirkungen auf seinen Alltag und seine Motivation feststellen kann möchte er diese Zeiten deutlich einschränken. Er sei sich auch der Problematik einer möglichen Abhängigkeit bewusst und möchte sich daraus befreien, jedoch könne er sich nicht vorstellen, auf diesem „Zeitvertreib“ ganz zu verzichten. Nach mehreren Gesprächen setzte er sich schließlich das Ziel, vorerst nur noch am Wochenende zu spielen. Bei den darauffolgenden Terminen wurde dann reflektiert, wie es ihm mit den doch recht erheblichen Einschränkungen in seinem Verhalten erging: Er stellte fest, dass er viel mehr Energie hatte, wacher und klarer war und notwendige Dinge motivierter angehen konnte. Er wolle sein derzeitiges Verhalten vorerst beibehalten und mittelfristig aber dann doch noch mehr einschränken. Dazu wünsche er sich weiterhin unsere Unterstützung.

Dieses Fallbeispiel sollte unter anderem zeigen, wie wichtig es in unserer beraterischen Tätigkeit ist, sich auf die Situation unserer Klientel einzulassen, insbesondere auf die Geschwindigkeit, mit der ein junger Mensch ganz individuell den Prozess seiner Veränderung gehen kann. Selbstverständlich ist es aber immer unser Ziel, dass die Jugendlichen ein möglichst von Süchten und somit auch von Straftaten befreites Leben führen können.

Besonders in Bezug auf stoffbezogene Süchte wie Alkohol oder Cannabis, ist es immer wieder auch notwendig, dass wir einzelne Jugendliche an weiterführende Hilfen vermitteln. Soweit es im Rahmen dieser richterlichen Weisung möglich ist, nehmen wir Kontakt zu ambulanten oder auch stationären Therapie-Angeboten auf, bzw. leiten sie an eine geeignete Einrichtungen weiter.

Übung zum Thema Genuss und Sucht- wo sind die Grenzen?



Im Jahr 2020 wurde 4 Jugendlichen auferlegt, Alkohol- oder Drogenberatungsgespräche wahrzunehmen.

7. „Update“ - Projekt bei Schulversäumnissen

Wurde ein wegen Schulversäumnissen verhängtes Bußgeld nicht bezahlt, wird es per Beschluss in Sozialstunden umgewandelt. Der Jugendliche hat dann die Möglichkeit, bis zu 40 dieser Stunden in unserem Update-Projekt abzuleisten.

Je nach aktueller Situation des jungen Menschen kommen dabei sechs unterschiedliche Themenblöcke zum Einsatz. In Einzelgesprächen werden dabei die Ursachen des Schulversäumnisses erfasst und bei älteren SchülerInnen die Entwicklung von realistischen Zukunftsperspektiven unterstützt.

Die Ursachen für Schulversäumnisse sind sehr umfangreich und unterschiedlich. So ist manchmal zunächst wichtig, die familiäre oder sonstige private (gesundheitliche) Situation zu klären. Gibt es Konflikte im Elternhaus? Bestehen psychische Belastungen, wie stark Ängste, Mobbing-Erfahrungen oder auch ein gefestigtes Suchtverhalten? Wenn derartige Themen auftauchen, müssen wir auch auf diese Umstände eingehen, da ein direktes Arbeiten an Zukunftsperspektiven sonst wenig Aussicht auf Erfolg mit sich bringen würde. Natürlich können wir im Rahmen dieses Projektes solche sehr tief liegenden Ursachen nicht einfach beseitigen, aber wir können mit den Jugendlichen die Ursachen ergründen und mehr in das Bewusstsein bringen und mögliche Auswege aus der Situation aufzeigen, sowie den Kontakt zu anderen Hilfsangeboten herstellen.

In den meisten Fällen jedoch ist das Fehlen oder der Abbruch einer Ausbildung und die damit versäumte Berufsschulzeit die Ursache des Schulversäumnisses. Ausschlaggebend dafür sind oft sehr ungenaue Vorstellungen über die eigenen Fähigkeiten und Wünsche. Dann erstellen wir mit den Jugendlichen eine Übersicht über ihre beruflichen sowie schulischen Möglichkeiten. Wir bieten also eine Orientierung an und führen, wenn notwendig, auch kleinere Eignungstests mit ihnen durch. Das Herausarbeiten der ganz persönlichen Stärken und Fähigkeiten des Einzelnen ist dabei immer ein Schwerpunkt.

Das eigentliche Ziel besteht allerdings im Erstellen von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, mit denen sie sich auf tatsächlich vorhandene Stellenausschreibungen bewerben. Gemeinsam mit den Jugendlichen suchen wir zum

Beispiel in der Jobbörse der Arbeitsagentur nach ausgeschriebenen Stellen, ohne eine konkrete Angabe des Berufswunsches, lediglich unter Angabe des Wohnortes. So kann der Jugendliche **alle** Ausbildungsstellen im Umkreis finden. Gemeinsam sehen wir die einzelnen Angebote durch und erfahren so vieles über bisher vielleicht noch unbekannte nicht bedachte Ausbildungsmöglichkeiten.

Viele Jugendliche nehmen die Unterstützung in diesem Bereich gerne an und sind sehr dankbar, wenn sie die Ergebnisse in ihren Händen halten.

Im Berichtsjahr 2020 wurde das Up-Date-Projekt nur in 3 Fällen durchgeführt, was wir natürlich als sehr positiv erachten. Allerdings kommen Teile dieses Programmes auch immer wieder in anderen Beratungen zum Einsatz, da Zukunftsplanung und die berufliche Orientierung häufig wichtige Themen der Jugendlichen sind.

Nach Rücksprache mit dem Schulamt Starnberg werden für das kommende Jahr leider viel mehr Fälle erwartet, da sich durch die aktuelle Situation mit den Schulbeschränkungen bei einigen Jugendlichen anscheinend die Motivation, sich um ihre schulischen Belange zu kümmern, deutlich verringert hat.

8. Leseweisung

Die Leseweisung gehört inzwischen seit 7 Jahren zum Weisungskatalog der Brücke Starnberg e.V.. In der Anfangszeit, im Jahr 2013 erhielten 5 Jugendliche eine Leseweisung, im Berichtsjahr 2020 waren es schon 30 Jugendliche und junge Erwachsene. Auch während dem Corona-Jahr 2020 war die Leseweisung eine von Staatsanwälten und Richtern gern eine Sanktion.

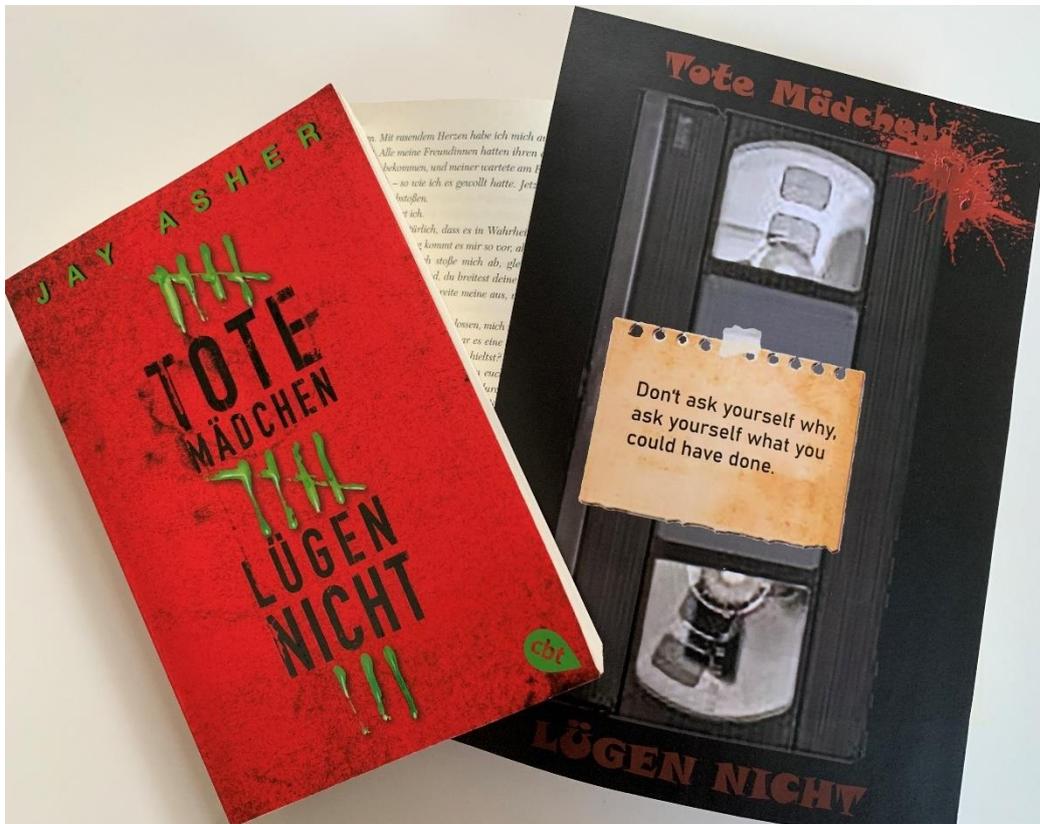
Ablauf und Inhalt

Zusammen mit dem/der Jugendlichen wird aus ca. 40 Jugendbüchern ein geeignetes Buch ausgewählt, das in den folgenden Terminen Grundlage der Buchbesprechung ist. Geeignet ist ein Buch, das die Interessen, Lebenseinstellung, Erfahrungen eines/r Jugendlichen widerspiegelt und zudem Bezug zur Straftat nimmt.

Von Termin zu Termin wird ein Leseauftrag erteilt. Bei den Besprechungen werden inhaltliche Fragen zum Buch behandelt, aber auch auf Themen, die in der Lebenswelt der Jugendlichen einen wichtigen Platz einnehmen, gehen wir ein. Schnell findet ein fließender Übergang vom Buch zu Situationen im Alltag des Jugendlichen statt. Auch in den Buchcharakteren und deren Lebenseinstellung finden sich meist Parallelen zu Verhaltensmustern der Jugendlichen. Vielen Jugendlichen fällt es leichter über ihr eigenes Leben und Dinge, die sie beschäftigen, zu sprechen, indem sie das Buch als Einstieg in das Gespräch nutzen können.

Die Leseweisung wird mit einer Abschlussaufgabe beendet, die die Beschäftigung mit dem Buch noch einmal vertiefen soll. Hier besteht die Möglichkeit kreativ zu werden, z.B. mit Collagen, Zeichnungen, Gedichten oder Liedtexten.

Das folgende Foto zeigt die Abschlussarbeit eines 17 Jährigen zum Roman „Tote Mädchen lügen nicht“ von Jay Asher. Er gestaltete eine neues Cover für das Buch.



9. Naturschutzaktionen

Im Jahr 2020 haben wir wieder gemeinsam mit dem „Bund Naturschutz“ eine Wochenend-Aktion organisiert und durchgeführt.

Der „Johannishügel“ bei Tutzing ist sehr steil, wie auf dem gezeigten Foto zu sehen ist. Bei der Aktion 2020 wurde er gemeinsam „abgeheut“. Das bedeutet, die Jugendlichen haben das gemähte Gras nach dem Trocknen zu Bahnen aufgehäuft und anschließend abtransportiert.

Dieses Jahr haben 5 Jugendliche teilgenommen. Die Aktion besteht aus einer Vor- sowie einer Nachbesprechung und schließlich findet die eigentliche Aktion an einem Wochenende im Sommer statt. Die Arbeit war körperlich für alle sehr anstrengend, was durch die große Hitze am Samstag noch sehr verstärkt wurde. Die Teilnehmer sind allesamt an ihre Grenzen gestoßen und konnten nach getaner Arbeit wirklich stolz auf sich sein.



Auch spürten die Jugendlichen deutlich, dass es sich hier um eine sinnvolle Tätigkeit handelte. Die Wiese zu entheuen ist maschinell nicht möglich, aber nur durch diese Handarbeit kann der Zustand einer Magerwiese erhalten werden. Magerböden sind sehr wichtig für unser Ökosystem, da nur diese Böden die richtigen Voraussetzungen für seltene Pflanzen, wie etwa wilde Orchideen etc., bieten.



Somit konnten die Jugendlichen einen Dienst an der Allgemeinheit zur Wiedergutmachung leisten.

Besonders schön war es bei dieser Aktion zu sehen, dass die Jugendlichen im Großen und Ganzen gut durchhalten konnten und gegenseitig positiv aufeinander eingewirkt und sich motiviert haben, was auch bei der Reflektion bei der Nachbesprechung zur Rede kam.

Vielen Dank an Herrn Hirsch vom Bund Naturschutz für die Organisation und Begleitung der Aktion, der uns ganz nebenbei noch einige interessante Dinge über die Natur näher gebracht hat.

10. Sozialkompetenztraining

Im Gespräch mit der Jugendgerichtshilfe kam die Idee auf ein Gruppenangebot, das Sozialkompetenztraining, für jugendliche StraftäterInnen ins Leben zu rufen. Dieses sollte jedoch nicht nur auf ein spezielles Delikt beschränkt sein, sondern flexibel auf die individuellen Problemlagen der Jugendlichen eingehen. Der Gedanke dabei war, den Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, im Erfahrungsaustausch mit Anderen neue Kompetenzen zu erlangen und sie dazu befähigen, selber neue Lösungsansätze zu entwickeln. Hierbei werden die Themen von den Klienten festgelegt und unter Moderation der Sozialpädagogen vertieft.

Aufgrund der Corona-Situation war die Gruppengröße auf 5 Teilnehmer beschränkt. Der erste Kurs startete im November 2020 in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbund Kreisverband Starnberg.

Aufgebaut ist der Kurs in 5 Module, wobei der erste und der letzte inhaltlich festgeschrieben sind. Im ersten Modul geht es um die Regeln, die im Kurs zu beachten sind und um das Kennenlernen der einzelnen Teilnehmer.

Im zweiten, dritten und vierten Modul sind die Themen Gefühle, Wahrnehmung, Körpersprache, Stress, Konflikte und Selbstverantwortung enthalten. Hier können wir auf individuelle Probleme eingehen, zum Beispiel ist im dritten Modul das Thema Gewalt, die „Respektwatsche“ von Vater aufgekommen, damit haben wir uns dann im vierten Block intensiv beschäftigt und als fachliche Unterstützung Frau Ruesch vom Kinderschutzbund Kreisverband Starnberg eingeladen.

Der fünfte Block besteht aus einer Reflexion der vergangenen Treffen und der Verabschiedung der Jugendlichen. Dieser fand leider aufgrund des Lockdowns im Dezember im Einzelgespräche statt.

An dieser Stelle herzlichen Dank an den Kinderschutzbund Kreisverband Starnberg e. V., der uns seine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat und an Frau Ruesch für ihre tatkräftige Unterstützung.

11. Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Brücke Starnberg e. V. wie folgt finanziert:

Zuschuss vom Landkreis Starnberg	89,2 %
Zuschuss der Stadt Starnberg	4,8 %
Eigenmittel	6,0 %

12. Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern

Auch für das Jahr 2020 möchten wir ganz herzlich den Geldgebern der Brücke Starnberg e.V. und hier ganz besonders dem Landkreis Starnberg sowie der Stadt Starnberg und ihren Gremien für die Zuschüsse danken, für die Unterstützung und die Würdigung unserer Arbeit, die wir von dieser Seite immer wieder erfahren.

Unser Dank richtet sich auch an die Institutionen und Privatpersonen, die uns großzügige Spenden zukommen ließen, wie 2020 die St.-Johannis-Almeida-Sozialstiftung der Stadt Starnberg, Frau Hartmann als langjährige Spenderin, sowie an die Familie der ehemaligen Richterin Frau Krautloher, die anlässlich ihres Todes um Spenden für unsern Verein bat, sowie die Personen und Familien, die diesem Aufruf nachkamen.

Weiter möchten wir uns herzlich für eine sehr vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit beim Jugendrichter des Amtsgerichtes Starnberg, Herrn Jehle bedanken, sowie bei den Justizbehörden, dem Starnberger Amtsgericht, den Richtern und Rechtspflegern, der Staatsanwaltschaft München II mit Staatsanwälten und Rechtspflegern, auch für die Zuweisung von Bußgeldern.

Großer Dank richtet sich zudem an unsere Kolleg/Innen der Jugendgerichtshilfe wie auch den BewährungshelferInnen beim Landgericht München II für die langjährige gute Zusammenarbeit im Interesse der jungen Menschen.

Und besonderer Dank für das Jahr 2020 gilt den Einsatzstellen, die es in diesem schwierigen Jahr den Jugendlichen trotz der überall gleichermaßen widrigen Umstände doch ermöglichten, ihre Sozialstunden abzuleisten.

13. Kontakt

Der Vorstand

Gerd Weger	1. Vorsitzender
August Mehr	Stellvertreter
Eva Maria Klinger	Stellvertreterin

Die Mitarbeiter 2020



Richard Wutte, Michaela Fischhaber, Corinna Büge, Michael Greitemeyer

Kontakt

Brücke Starnberg e.V.

Hanfelder Str. 11

82319 Starnberg

Telefon 08151 - 8 99 84

Fax 08151 - 4 46 35 13

E-mail info@bruecke-starnberg.de

Internet www.bruecke-starnberg.de

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag 10 - 12 Uhr und 15.30 - 18.30 Uhr

Freitag 10 - 13 Uhr sowie nach Vereinbarung

Bankverbindung

Kreissparkasse München Starnberg

IBAN DE32 7025 0150 0430 0968 91

BIC BYLADEM1KMS

14. Anhang

Jahresbilanz

Starnberger Brücke blickt auf 2019 zurück - Beratungsbedarf steigt

Starnberg – Der Verein „Brücke Starnberg“ ist eine Einrichtung der Jugendhilfe. Heranwachsende und Jugendliche können über dort ihre staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Weisungen erfüllen. Auch betreut das Team der Brücke Starnberg Jugendliche bei der Ableistung von sozialen Arbeitsstunden. Nun haben die Verantwortlichen Bilanz gezogen und das Jahr 2019 Revue passieren lassen.

Im Jahr 2019 wurden der Brücke Starnberg 278 Jugendliche zugewiesen und damit acht mehr, als im Jahr zuvor, wobei der Anteil der Mädchen um 13 Prozent gestiegen ist.

Bei den Mädchen war das häufigste Delikt wieder Diebstahl, bei den Jungen im vergangenen Jahr erstmals ebenso, gefolgt von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Der Altersschwerpunkt lag zwischen 16 und 17 Jahren, damit ist der Altersdurchschnitt etwas gesunken.

40 der Jugendlichen befanden sich in einer Ausbildung, 37 hatten einen Job oder eine Arbeit

und 30 waren arbeitssuchend. Der Hauptanteil von 134 aller Jugendlichen waren Schüler bzw. Studenten.

Auch 2019 wurde wie in den vorangegangenen Jahren wieder sehr deutlich, dass bei vielen Jugendlichen ein erhöhter Betreuungs- und Beratungsbedarf bestand. Da im Jugendgerichtsgesetz der Erziehungsgedanke im Vordergrund steht, werden als Reaktion darauf unsere pädagogischen Angebote wie Betreuungsweisungen, Beratungen und insbesondere Leseweisungen ausgesprochen. Die inhaltliche Ausgestaltung der pädagogischen Weisungen richtet sich nach dem konkreten Bedarf des Jugendlichen. Themen sind häufig Schuldenregulierung, familiäre Schwierigkeiten, psychische Beeinträchtigungen, Drogen- oder Alkoholkonsum und in sehr vielen Fällen eine mangelnde berufliche Orientierung.

Soziale Arbeitsstunden wurden 2019 für 199 Klienten angeordnet, wobei insgesamt 6694 Stunden (im Schnitt ca. 34 Stunden) erbracht werden mussten. Die Jugendlichen leisteten ihre



Wie die Brücke Starnberg auf ihrer Jahrespressekonferenz mitteilte, begingen weibliche Jugendliche 2019 mehr Diebstähle als die männliche Fraktion. Foto: Panthermedia

Stunden bei etwa 60 gemeinnützigen oder kommunalen Stellen im ganzen Landkreis ab.

Kindergärten, Schulen, Altenpflegeheime, Kirchen und Jugendhäuser gehören unter anderem zu den Einsatzstellen der Starnberger Brücke. Bei der

Ableistung sozialer Dienste liegt es der Starnberger Brücke sehr am Herzen, einen guten Kontakt zu den zuständigen Ansprechpartnern in den Einrichtungen zu pflegen und den Einsatz der Jugendlichen im Hintergrund zu betreuen. kb

Münchner Merkur 31.07.2020

Kreisbote 6.08.2020

Nichts geht über das offene Gespräch

Die meisten Jugendlichen, die Straftaten begangen haben, landen bei der Brücke Starnberg. Deren Sozialpädagogen beobachten vermehrt psychische Probleme. Offene Gespräche erweisen sich deshalb als wichtiger denn je. Und oft hilft es, über ein Buch mit den Heranwachsenden Kontakt aufzunehmen.

VON TOBIAS GMACH

Landkreis – Mit 278 straffällig gewordenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen hatte die Brücke Starnberg im Jahr 2019 zu tun. Die Zahl liegt etwa im Bereich der Vorjahre. Die Heranwachsenden werden der Einrichtung, die nun seit 40 Jahren für den ganzen Landkreis zuständig ist, von Gerichten und Staatsanwaltschaften zugewiesen. Die Sozialpädagogen der Brücke nehmen sie dann unter ihre Fittiche, um ihre Entwicklung zu fördern und weitere Taten zu verhindern. Außerdem beraten und begleiten sie sie beim Ableisten von Sozialstunden. Die Fachkräf-

te stehen in Kontakt mit rund 60 Einrichtungen im Landkreis: Seniorenheime, Jugendzentren, Büchereien oder dem Tierheim. Gestern veröffentlichte die Brücke ihren Jahresbericht. Mit vielen Statistiken: So wurden 2019 unter anderem etwas mehr Mädchen als zuvor straffällig, die Zahl der geleisteten Sozialstunden im Landkreis stieg deutlich (siehe Kasten).

Ganz allgemein stellte die Einrichtung, die zu 80 Prozent vom Landkreis finanziert wird, einen erhöhten Betreuungs- und Beratungsbedarf fest. „Die Gespräche mit den Jugendlichen werden immer wichtiger“, sagte Vor-

sitzender Gerd Weger. Der Erziehungsgedanke steht bei Jugendgerichten im Vordergrund. Und so war das psychosoziale Gespräch mit 40 Fällen 2019 die häufigste Weisung. „Wir stellen auch immer wieder fest, dass Jugendliche psychische Probleme haben oder mit 15 schon eine Therapie machen“, sagte Sozialpädagogin Michaela Fischhaber. Mögliche Auslöser: Kriminalität und Drogenkonsum im Umfeld oder zerrüttete Familienverhältnisse.

Am intensivsten sind für die Brücke sogenannte Betreuungsweisungen, von denen sie 13 begleitete. Fischhaber berichtete von einer 19-

jährigen, die immer wieder beim Stehlen erwischt worden war und während ihres Arrests große Probleme machte. „Sie ist immer wieder ausgetickt und wusste nicht warum“, sagte Fischhaber, die den Kontakt zu einer Psychologin herstellte. Die junge Frau habe schließlich ihre mittlere Reife nachgeholt und eine Lehrstelle gefunden. „Das ist natürlich ein Musterbeispiel“, räumte die Pädagogin ein.

22-mal musste die Brücke die Suchtberatung organisieren. Wenn es um Alkohol-, Drogen- oder Computerspiel-Abhängigkeit geht, kooperiert der Verein auch mit der

Starnberger Beratungsstelle Condros. 28 Fälle firmieren unter dem Begriff „Leseweisungen“. Eine Methode, die laut Fischhaber mehr und mehr Erfolg bringt. Das Prinzip: Der Jugendliche liest ein Buch, das ihn interessiert. Der Pädagoge nimmt auf dieser Basis das Gespräch auf – „ein Türöffner“, wie Fischhaber es nennt. Sie berichtete von einem Videospieldüchtigen, bei dem die Methode mit dem preisgekrönten Roman Erebus von Ursula Poznanski funktionierte. Das Buch handelt von einem Computerspiel. Die Pädagogin: „Das war sein Thema.“ Sie habe Parallelen zu seinem eigenen Leben herstellen und so Probleme ansprechen können. Am Ende kaufte sich der Jugendliche Erebus, Teil zwei.

Die Verantwortlichen der Brücke berichteten gestern außerdem von einem coronabedingten Problem. Gerade in Herrsching und Gilching sei es derzeit schwierig, Einsatzstellen für die Sozialstundenleistenden zu finden. Fischhaber: „Es konzentriert sich dort stark auf Senioren-Einrichtungen. Und die sind wegen der Infektionsgefahr enorm vorsichtig.“

1000 Sozialstunden mehr im Landkreis als 2018

Während Jungen 2019 am häufigsten im Umgang mit Drogen auffällig wurden, war bei Mädchen der Diebstahl das häufigste Delikt. Männliche Jugendliche wurden 191-mal straffällig, weibliche 87-mal – der Mädchenanteil stieg um 13 Prozent. 98 der 278 Jugendlichen waren Wiederholungstäter. Laut Brücke-Statistik gehen Gewaltdelikte weiterhin zurück. Im Gegensatz zu den Sozialstunden: Knapp 6700 leisteten die Heranwachsenden im Landkreis, 2018 waren es rund 1000 weniger. 21 und damit die meisten Jugendlichen arbei-

teten im Starnberger Seebad, gefolgt vom Eltern-Kind-Programm Stockdorf (15), dem Jugendhaus Stellwerk Herrsching (12) und dem Schullandheim Wartaweil (11). Die meisten Jugendlichen mit Straftaten registrierte die Brücke in Gauting (52), Starnberg (45) und Gilching (32). Junge Andechser, Pöckinger (je 6), Inninger (5) oder Feldafinger (3) werden (auch aufgrund der Bevölkerungszahlen) selten straffällig. Interessante Momentaufnahmen: Gymnasiasten wurden im Vergleich zu 2018 etwas öfter auffällig als Azubis. mm

Zum Lesen verdonnert

Der Verein „Brücke“ hilft straffälligen Jugendlichen mit unterschiedlichen Aufgaben – auch mit Lektüre

VON CAROLIN FRIES

Starnberg – Manchmal, wenn wieder ein junger Mensch vor ihm steht, der eine Straftat begangen hat, denkt sich Gerd Weger: „Ein Glück, dass sie ihn erwischt haben.“ Denn so bekomme er eine zweite Chance. „Ich sag’ immer: Wir sind die Reparaturwerkstatt für Jugendliche.“ Damit meint der pensionierte Beamte den Starnberger Verein „Brücke“, der sich seit 40 Jahren um junge Menschen kümmert, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind und womöglich am Anfang einer kriminellen Karriere stehen. Meist finden sie doch zurück in ein geregeltes Leben.

Die vier Sozialpädagogen des Starnberger Vereins haben sich im vergangenen Jahr 278 Jugendlichen und Heranwachsenden gewidmet, die insgesamt 308 Delikte begangen haben. Weger, Gründungsmitglied und seit 35 Jahren Vorsitzender, erklärt, dass es sich um eine kleine Gruppe am Rand der Gesellschaft handle. „Wir wollen diese auch gar nicht in den Mittelpunkt stellen“, sagt er. „Doch man darf sie auch nicht außer Acht lassen.“

Die 14- bis 21-Jährigen werden in der Regel über ein Gericht oder die Staatsan-

walterschaft an die „Brücke“ verwiesen, um Sozialstunden abzuleisten, Beratungsgespräche zu führen oder sich einer Suchtberatung zu unterziehen. Tatsächlich bekommen sie viel mehr: „Wir sehen uns in der Verpflichtung, den tatsächlichen Bedingungen der Jugendlichen und ihren Lebenswelten Rechnung zu tragen“, heißt es



„Wir sind die Reparaturwerkstatt für Jugendliche“, sagt Gerd Weger über den Starnberger Verein „Brücke“. Der ehemalige Stadtrat ist seit 35 Jahren Vorsitzender dieser Einrichtung. FOTO: MIA THIEL

im Jahresbericht. In der Praxis heißt das, dass die Pädagogen individuell auf die Persönlichkeit der Jugendlichen, ihre Probleme und die aktuelle Lebenssituation eingehen.

Dabei gelte es herauszufinden, wo die besonderen Fähigkeiten und Möglichkeiten der jeweiligen Person liegen – „denn die hat jeder“, meint Weger. Aus dieser Ge-



Zur Lektüre verpflichtet: Der Verein „Brücke“ hat im vergangenen Jahr 29 straffällige Jugendliche dazu angehalten, in Büchern zu schmökern. FOTO: MIAGO

hier mit knapp 65 Institutionen zusammenarbeiten zu können“, sagt Weger.

Nicht nur Strafe sei wichtig, sondern auch Vorbeugung gegen Wiederholungstaten, betont er. Deshalb finden parallel häufig Beratungsgespräche statt oder „Leseweisungen“: das Lesen und Reflektieren eines ausgewählten Jugendbuches. Im vergangenen Jahr wurden dazu 29 Jugendliche verdonnert. Wer unregelmäßig oder gar nicht mehr in der Schule auftaucht, landet im Projekt „Update“, um neue Perspektiven zu entwickeln. Wer gewalttätig wurde, kann versuchen, beim Täter-Opfer-Ausgleich in einem Mediationsverfahren eine Aussöhnung zu erreichen. Auch Naturschutzaktionen unternimmt die „Brücke“ mit den Jugendlichen.

Weger bereite die zunehmenden Weisungen der Gerichte Sorge, da sie seiner Ansicht nach belegen, dass bei den Jugendlichen „zu Hause viel im Argen liegt“. Was er damit konkret meint? Fehlende Nestwärme. „Wer sich für ein Kind entscheidet, für den muss das dann auch Priorität haben“, findet er. Eine Garantie dafür, dass sich das eigene Kind gut entwickelt, gebe es nicht. Doch nebenbei zu erziehen, das funktioniert eben nicht. „Jedes Kind will im Mittelpunkt stehen“, ist Wegers Erfahrung. „Es will gesehen werden.“ Nichts schmerzt den 75 Jahre alten Starnberger mehr als ein junger Mensch, der sich wertlos fühlt.

Doch Weger will die Schuld nicht allein den Eltern geben. „Es ist für Jugendliche heute viel schwieriger“, sagt er. Die Einflüsse und Verführungen hätten durch das Internet und die sozialen Medien stark zugenommen. Es sei für Jugendliche heutzutage einfacher und verlockender als früher, eine Straftat zu begehen.

So kommen Sie zu uns:



